

SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES NR.68-GEBIET ZWISCHEN LÜBSCHER KAMP UND LANDWEHR.-

Nach § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I 2253), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 21.04.1988 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 im vereinfachten Verfahren für das Gebiet Lübscher Kamp-Landwehr im Ortsteil Wellenkamp-Carl-Semler-Weg-, bestehend aus dem Text (Teil A), erlassen:

TEXT: TEIL A

Die Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) in dem Baublock (86) ist hiermit als „nur Einzelhäuser“ zulässig $\triangle E$ festgesetzt.

Das Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) im Baublock (86) ist hiermit auf GRZ 0,25, GFZ 0,35 festgesetzt. (siehe Lageplan als Anlage zur Begründung)

Die von der Planung berührten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind mit Schreiben vom 01.12.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Itzehoe, den 24.05.1988

 Bürgermeister
 (Hörnlein)

Der katastermäßige Bestand am 17. Mai 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 (siehe Lageplan, Anlage zur Begründung)

Itzehoe, den 17.05.1988
 Katasteramt

 Ober Reg. Verm. Rat
 (Trottmann)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68, bestehend aus dem Text (Teil A), wurde am 21.04.1988 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 21.04.1988 gebilligt.

Itzehoe, den 24.05.1988

 Bürgermeister
 (Hörnlein)

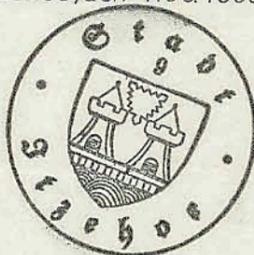
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil A) wird hiemit ausgefertigt.

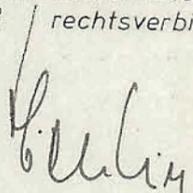
Itzehoe, den 24.05.1988

 Bürgermeister
 (Hörnlein)

Die Stelle, bei der die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 31.05.1988 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3-5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 1.06.1988 rechtsverbindlich geworden.

Itzehoe, den 1.06.1988




 Bürgermeister
 (Hörnlein)

ist auf die Geltendmachung

LAGEPLAN

M: 1:1000

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 68-Gebiet zwischen Lübscher Kamp-Landwehr-
(Anlage zur Begründung)

